

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

Neues aus Schilda - Wo sind die 298 Intensivbetten geblieben?

und **Antwort** vom 2. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 374

vom 13. September 2024

über Neues aus Schilda - Wo sind die 298 Intensivbetten geblieben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf meine Schriftliche Anfrage DS 19/18871 vom 30.4.2024 verweist der Senat zur Frage nach der Anzahl der verfügbaren Intensivbetten in den Berliner Kliniken in den Jahren 2020, 2021 und 2022 auf das DIVI-Intensivregister unter <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>.

Danach sollen in Berlin, so wäre, laut Senat, dem Register zu entnehmen, in den betreffenden Jahren rund 450 Intensivbetten abgebaut worden sein.

In seiner Antwort auf meine Schriftlichen Anfrage 19/20075 vom 3.9.2024 erklärt der Senat nun, ihm lägen keinerlei Informationen vor, dass in den Pandemiejahren rund 450 Intensivbetten im Land Berlin abgebaut wurden.

1. Wie kann der Senat behaupten, dass ihm keine Information darüber vorliegt, dass in den Pandemiejahren die Anzahl der Intensivbetten in Berlin um rund 450 Betten reduziert worden sein soll, wenn er selber in seiner Antwort auf meine Schriftliche Anfrage DS 19/18871 unter Punkt 7 auf diesen Umstand verweist? Prüft der Senat die Quellen, auf die er verweist und aus denen er zitiert, nicht?

Zu 1.:

Grundsätzlich wird die Anzahl der betriebenen Intensivbetten der Berliner Krankenhäuser durch den Senat nicht geplant. Das bedeutet, die Berliner Krankenhäuser entscheiden eigenständig, wie viele Intensivbetten zur Versorgung der Patientinnen und Patienten betrieben werden.

In Anbetracht der Vielzahl an COVID-19 erkrankten, intensivmedizinisch zu versorgenden Patientinnen und Patienten in den Pandemie Jahren haben die Berliner Krankenhäuser die Anzahl der betriebenen Intensivbetten deutlich erhöht, z.B. durch die Einrichtung von Intensivbeatmungsplätzen auch außerhalb der regulären Intensivstationen. Diese Erhöhung der Anzahl der betriebenen Intensivbetten wurde insbesondere durch krankenhausinterne Qualifizierung und Verschiebung vorhandener Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte von Stationen auf die Intensivstationen erreicht.

Da die Anzahl der an COVID-19 erkrankten, intensivmedizinisch zu versorgenden Patientinnen und Patienten jedoch nicht kontinuierlich hoch war, sondern Schwankungen unterlag, haben die Berliner Krankenhäuser in Abhängigkeit der Anzahl COVID-19 erkrankten, intensivmedizinisch zu versorgenden Patientinnen und Patienten flexibel und bedarfsgerecht und im Rahmen der Möglichkeiten durch Anpassung der Anzahl der betriebenen Intensivbetten reagiert.

2. Tatsächlich weist das DIVI-Intensivregister, auf das der Senat in seiner Antwort verweist, in den Berliner Kliniken unter dem Datum 7.1.2021 insgesamt 1.538 Intensivbetten aus. Davon waren 1.061 belegt, 118 frei und 359 Betten standen als Notfallreserve bereit. Für den 1.1.2023 weist das Intensivregister insgesamt nur noch 1.240 Intensivbetten aus, davon 879 belegt, 68 frei und 293 in Reserve. Wo sind die 298 fehlenden Intensivbetten verblieben?

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie erklärt sich der Berliner Senat das Phänomen, dass in Pandemiezeiten vermeintlich so dringend benötigte Intensivbetten im Land Berlin offenbar auf ominöse Weise aus dem DIVI-Intensivregister verschwunden sind?

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Sind diese Betten aufgrund einer methodischen Veränderung bei der Erfassung der Intensivbetten durch das DIVI-Intensivregister verschwunden oder wurden sie tatsächlich in den Krankenhäusern abgebaut?

Zu 4.:

Das DIVI-Intensivregister wird durch das Robert Koch-Institut aufgrund bundesgesetzlicher Regelung administriert, ausgestaltet und betrieben. Der Senat hat keinen Einfluss auf Administration, Ausgestaltung und Betrieb des DIVI-Intensivregisters, sodass diese Frage Sachverhalte betrifft, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wenn der Senat dazu weiterhin keine Auskunft geben kann, stellt sich die Frage, wie der Senat seine restriktiven Maßnahmen, mit denen er tief in das gesellschaftliche und private Leben der Menschen in Berlin eingegriffen hat, mit dem Argument begründen kann, eine Überlastung auch der Intensivkapazitäten in den Berliner Kliniken müsse verhindert werden, wenn er nicht einmal darüber informiert ist, wie groß die vorhandenen Intensivkapazitäten überhaupt sind?

Zu 5.:

Die Zahl der vorhandenen, belegten und freien Krankenhausbetten in den Pandemie Jahren sind über den öffentlich zugänglichen Covid-19 Online-Lagebericht unter <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionskrankheiten/corona/archiv-lagebericht/> abrufbar. Diese Zahlen der Krankenhausbetten sowie zahlreiche weitere, ebenfalls in diesem Lagebericht veröffentlichten Parameter hat der Senat bei der Entscheidungsfindung zur Reaktion auf die Pandemie berücksichtigt.

Berlin, den 02. Oktober 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege